

Zypern

Gesetzliches Rentensystem Zypern

Rechts- und Quellenstand: 10. August 2026.

- 1 Weitere und zusätzliche Infos: [EU-Länderbericht Lettland](#)
- 2 Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die **Republik Zypern bzw. das von ihrer Regierung kontrollierte Gebiet**; auch die verwendeten demografischen Daten beziehen sich auf dieses Gebiet. ([UNECE Statistiken](#))
- 3 Eine Besonderheit ist für den Jahrgang 1976 wichtig: Das gegenwärtig veröffentlichte gesetzliche Rentenalter beträgt zwar **65 Jahre**, Zypern hat aber eine gesetzliche **automatische Verknüpfung des Rentenalters mit der Entwicklung der Lebenserwartung**. Das Rentenalter soll in Fünfjahresabständen überprüft werden. Für einen Rentenbeginn erst 2041 ist deshalb 65 Jahre der heutige Ausgangswert, aber **noch keine endgültig feststehende Altersgrenze**. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))

Kurzüberblick

Merkmal	Zypern
I. Säule	obligatorische staatliche Social Insurance – umlagefinanziert, Grund- und Zusatzrente
II. Säule	betriebliche Pensions-/Provident Funds; kapitalgedeckt, aber nicht universell obligatorisch
III. Säule	freiwillige individuelle Altersvorsorge, Lebensversicherung, PEPP usw.
derzeitiges Regelrentenalter	65 Jahre
vorgezogene gesetzliche Rente	grundsätzlich ab 63, bei Erfüllung zusätzlicher Beitragsbedingungen und dauerhafter Kürzung
Jahrgang 1976	nach heutigem Ausgangsrecht 65 = 2041; wegen Lebenserwartungskopplung noch nicht endgültig
Restlebenserwartung Mann 65	19,8 Jahre nach Daten für 2024
Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer	8,8 %
Arbeitgeber	8,8 %
Staat	5,2 %
Gesamtbeitrag Social Insurance Scheme	22,8 %

Zypern

Merkmal	Zypern
wohnsitzbasierte Altersleistung	ja, separate Social Pension, aber nicht die beitragsbezogene Altersrente
Invaliditätsrente	ja
Witwen-/Witwerrente	ja
Geschiedenenhinterbliebenenversorgung	nach veröffentlichtem Recht keine eigenständige Leistung festgestellt
Kapitalisierung der gesetzlichen Altersrente	grundsätzlich nein
Krankenversicherungsabgabe auf zyprische Rente	grundsätzlich 2,65 % GeSY/GHS
DBA Deutschland-Zypern	ja
amtlicher Rentenrechner	ja
DRV-Verbindungsstelle	DRV Baden-Württemberg

1. Aufbau des Versorgungssystems

I. Säule – General Social Insurance Scheme

- 4 Die erste Säule ist das **obligatorische General Social Insurance Scheme (GSIS)**. Versicherungspflichtig sind grundsätzlich alle in Zypern erwerbstätigen Arbeitnehmer und Selbstständigen. Finanziert wird das System gemeinsam durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 5 Die Altersrente ist **umlagerfinanziert und leistungsorientiert**. Sie besteht aus zwei Teilen:
 - Basic Pension – Grundrente
 - Supplementary Pension – Zusatzrente
- 6 Die Grundrente errechnet sich im Ausgangspunkt aus den Basic Insurance Points. Bei vollständiger Versicherung entspricht sie 60 % des Wochenwerts der durchschnittlichen jährlichen Grundversicherungspunkte. Der Zusatzteil wird auf Basis der zusätzlichen Versicherungspunkte berechnet; maßgeblich sind grundsätzlich 1,5 % des Werts der angesammelten zusätzlichen Versicherungspunkte pro Versicherungsjahr. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 7 Es handelt sich damit **nicht um ein individuelles Kapitaldeckungssystem**, sondern um einen leistungsorientierten gesetzlichen Anspruch.

Zypern

Separate Social Pension

- 8 Neben dem beitragsbezogenen GSIS gibt es eine **nicht beitragsbezogene Social Pension** für ältere Personen, die die entsprechenden Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen und keine ausreichende andere Altersrente erhalten. Diese ist funktional eher einer steuerfinanzierten Grundsicherungs-/Basisrente zuzuordnen. ([GOV.CY](#))

II. Säule – betriebliche Altersversorgung

- 9 Eine universelle obligatorische kapitalgedeckte zweite Säule wie beispielsweise in Lettland besteht **nicht**.
- 10 Zur zweiten Säule gehören insbesondere:
 - Occupational Pension Funds,
 - Provident Funds,
 - arbeitgeberbezogene Defined-Contribution- und Defined-Benefit-Systeme.
- 11 Diese Systeme sind kapitalgedeckt. Nach der aktuellen Statistik der Zentralbank dominieren **Defined-Contribution-Systeme**; sie machen mehr als 80 % der zyprischen Pensionsfonds aus. ([centralbank.cy](#))
- 12 Damit ist die II. Säule für einen konkreten Versorgungsausgleich **nur dann vorhanden, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich Mitglied eines betrieblichen Pensions- oder Provident Fund ist**.

III. Säule – private Vorsorge

- 13 Die dritte Säule umfasst freiwillige individuelle Altersvorsorge, insbesondere private Renten- und Lebensversicherungen sowie andere langfristige Sparprodukte. Mittlerweile stehen in Zypern auch **Pan-European Personal Pension Products – PEPP** unter der Aufsicht der CySEC zur Verfügung. ([CySEC](#))

1.a. Gesetzliches Renteneintrittsalter

- 14 Das aktuell veröffentlichte **Pensionable Age beträgt 65 Jahre**. ([MLU](#))
- 15 Unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen kann die gesetzliche Altersrente bereits mit **63 Jahren** beansprucht werden. Hierfür sind strengere Versicherungsbedingungen zu erfüllen. Bei Inanspruchnahme vor 65 wird die Rente grundsätzlich dauerhaft um **0,5 % je Monat** des vorzeitigen Bezugs gekürzt; bei exakt zwei Jahren Vorziehung entspricht das **12 %**. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 16 Für bestimmte Bergleute bestehen weitergehende Sonderregelungen.

Automatische Erhöhung nach Lebenserwartung

- 17 Für langfristige Berechnungen ist entscheidend, dass die Altersgrenze nicht dauerhaft auf 65 festgeschrieben ist. Nach der 2012 eingeführten Regelung wird die gesetzliche Altersgrenze **alle fünf Jahre entsprechend der Veränderung der Lebenserwartung beim**

Zypern

gesetzlichen Rentenalter angepasst. Die Europäische Kommission berücksichtigt diesen Mechanismus ausdrücklich in ihren Langfristprojektionen. ([Economy and Finance](#))

1.b. Mann, geboren 1976

18 Ein 1976 geborener Mann erreicht:

- 63 Jahre im Jahr **2039**,
- 65 Jahre im Jahr **2041**.

Welches Renteneintrittsalter ist anzusetzen?

- 19 Nach dem **heute konkret veröffentlichten zyprischen Rentenrecht** ist zunächst von **65 Jahren** auszugehen. Damit wäre der reguläre Rentenbeginn im Jahr **2041**. ([MLU](#))
- 20 Für eine längerfristige versicherungsmathematische oder versorgungsausgleichsrechtliche Bewertung muss jedoch folgende Einschränkung dokumentiert werden: **Das Renteneintrittsalter von 65 Jahren ist für den Jahrgang 1976 noch nicht endgültig garantiert.**
- 21 Aufgrund der gesetzlichen Lebenserwartungskopplung können bis 2041 weitere Anpassungen erfolgen. Eine verbindliche, bereits amtlich festgesetzte Altersgrenze von beispielsweise 66 oder 67 Jahren speziell für den Jahrgang 1976 ist in den aktuell veröffentlichten zyprischen Quellen **noch nicht ausgewiesen**. Die EU-Kommission bestätigt aber, dass die zukünftige Entwicklung des gesetzlichen Rentenalters entsprechend der Lebenserwartung erfolgen soll. ([Economy and Finance](#))
- 22 **Für eine Berechnung nach heutigem Rechtsstand würde ich deshalb 65 Jahre verwenden, jedoch mit ausdrücklichem Änderungsvorbehalt wegen der gesetzlichen Lebenserwartungskopplung.**

Restlebenserwartung eines Mannes mit 65

- 23 Für Zypern weist die UNECE-Statistik für **2024**, den aktuellsten verfügbaren Wert, für Männer im Alter von 65 Jahren eine weitere Lebenserwartung von **19,8 Jahren** aus. Das entspricht statistisch einem Lebensalter von etwa **84,8 Jahren**. ([UNECE Statistiken](#))
- 24 Zum Vergleich zeigt die Zeitreihe in den letzten Jahren Schwankungen; 2023 lag der Wert bei 19,7 Jahren. ([UNECE Statistiken](#))
- 25 Dabei handelt es sich um eine **Periodenlebenserwartung**. Der 1976 geborene Mann wird erst 2041 65 Jahre alt. Wegen künftig möglicher Mortalitätsverbesserungen kann seine tatsächliche **Kohorten-Restlebenserwartung höher** liegen. Für einen Kapitalwert ist deshalb eine Generationen-/Kohortensterbetafel aussagekräftiger als die heutige Periodensterbetafel.

Zypern

2. Grundsätze des Versorgungserwerbs

2.a. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge

- 26 Der gesetzliche Sozialversicherungsschutz ist beitragsbezogen. Für Arbeitnehmer beträgt der allgemeine Beitrag zum Social Insurance Scheme derzeit insgesamt:

Finanzier	Beitrag
Arbeitnehmer	8,8 %
Arbeitgeber	8,8 %
Staat	5,2 %
Gesamt	22,8 %

- 27 Die Prozentsätze beziehen sich auf die versicherungspflichtigen Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Der Gesamtbeitrag finanziert nicht ausschließlich die Altersrente, sondern das gesamte zyprische Sozialversicherungssystem einschließlich beispielsweise Invaliditäts-, Hinterbliebenen-, Arbeitslosen- und Krankheitsleistungen. ([Business In Cyprus](#))
- 28 Für Selbständige gilt eine andere Beitragsverteilung; die derzeitige Regierungsinformation nennt insgesamt 21,8 %, davon 16,6 % Selbständigenanteil und 5,2 % Staatsanteil. ([Business In Cyprus](#))
- 29 Der Versorgungserwerb wird über **Insurance Points** abgebildet.

2.b. Versorgungserwerb allein durch Aufenthalt?

- 30 Hier ist unbedingt zwischen zwei Versorgungssystemen zu unterscheiden.

Beitragsbezogene gesetzliche Altersrente

- 31 Ein legaler Aufenthalt allein erzeugt keine GSIS-Altersrente. Die obligatorische Sozialversicherung knüpft grundsätzlich an Erwerbstätigkeit und Beitrags-/Versicherungszeiten an. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 32 EU-Versicherungszeiten können nach der VO (EG) Nr. 883/2004 für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zusammengerechnet werden; Zypern berechnet dann grundsätzlich den auf die zyprischen Versicherungszeiten entfallenden Anteil. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))

Social Pension – wohnsitzabhängige Leistung

- 33 **Ja.** Zusätzlich existiert eine nicht beitragsbezogene Social Pension ab 65. Erforderlich ist grundsätzlich ein dauerhafter Aufenthalt in Zypern von entweder: **20 Jahren nach**

Zypern

Vollendung des 40. Lebensjahres oder 35 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres. ([MLU](#))

- 34 Die Leistung richtet sich an Personen, die keine andere Pension in mindestens gleicher Höhe erhalten. ([GOV.CY](#)) Damit gehört **Zypern zu den Ländern, die neben der beitragsbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung eine echte wohnsitzbasierte Altersleistung kennen.**

3. Dynamisierung

3.a. Anwartschaftsphase

- 35 Eine klassische Verzinsung eines individuellen Kapitalkontos gibt es in der I. Säule nicht. Stattdessen werden die für die Rentenberechnung maßgeblichen **Basic Insurable Earnings** jedes Jahr neu festgesetzt. Der Ministerrat passt diese Größe grundsätzlich entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen versicherungspflichtigen Verdienste an. ([MLU](#))
- 36 Frühere Versicherungsentgelte bzw. Versicherungspunkte werden dadurch für die spätere Rentenberechnung **aufgewertet**.
- 37 Man kann die Anwartschaftsdynamik deshalb am ehesten charakterisieren als: **lohn- bzw. beitragsentgeltbezogene gesetzliche Aufwertung**. Sie entspricht weder einer festen Verzinsung noch einer reinen Inflationsanpassung.

3.b. Leistungsphase

- 38 Die laufenden Renten werden regelmäßig angepasst. Grund- und Zusatzteil folgen dabei unterschiedlichen Mechanismen:
- der **Grundteil** orientiert sich insbesondere an der Entwicklung der versicherungspflichtigen Einkommen bzw. der Basic Insurable Earnings;
 - der **Zusatzteil** wird wesentlich anhand der Verbraucherpreisentwicklung angepasst. ([MLU](#))
- 39 Zum **1. Januar 2026** wurde der Grundteil der Renten um **3,38 %** erhöht. Für den Zusatzteil ergab sich 2026 aufgrund der maßgeblichen Preisindexberechnung keine zusätzliche Erhöhung. ([MLU](#))
- 40 Damit ist die gesetzliche zyprische Altersrente in der Leistungsphase **dynamisch**, aber nicht mit einem festen jährlichen Prozentsatz.

Zypern

4. Leistungsspektrum

4.a. Invaliditätsrente

- 41 Eine Invalidity Pension wird Versicherten gewährt, die wegen Krankheit oder körperlicher bzw. psychischer Beeinträchtigung dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, ihre bisherige Erwerbstätigkeit in ausreichendem Umfang auszuüben. Eine Voraussetzung ist unter anderem grundsätzlich eine vorhergehende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 156 Tagen sowie die Erfüllung der Versicherungsbedingungen. ([Regierung Zypern](#))

Quote zur Altersrente

- 42 Eine allgemein gültige Aussage Invaliditätsrente = x % der Altersrente ist **nicht möglich**. Die Invaliditätsleistung wird eigenständig unter Berücksichtigung insbesondere von
- Invaliditätsgrad,
 - Versicherungspunkten,
 - Versicherungsverlauf und
 - ggf. Angehörigen
- 43 berechnet. Die zyprische Sozialversicherung kennt auch teilweise Invaliditätsgrade; aktuelle SIS-Auskünfte erwähnen beispielsweise Invaliditätsrenten mit einem **Bewertungsgrad von 75 %**. ([Regierung Zypern](#))
- 44 Die 75 % sind jedoch **nicht als 75 % der Altersrente** zu verstehen.
- 45 **Für eine Kapitalwertberechnung sollte daher keine pauschale Invaliditätsquote zur Altersrente angesetzt werden.**

4.b. Hinterbliebenenversorgung

- 46 Das GSIS gewährt eine **Widow's/Widower's Pension**. Die aktuelle staatliche Leistungsseite stellt die Leistung für den überlebenden Ehegatten bereit, wenn die Ehe beim Tod bestand und die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt waren. ([Regierung Zypern](#))
- 47 Auch diese Leistung besteht aus Grund- und Zusatzkomponenten. Für den **Zusatzteil** gilt grundsätzlich: **60 % des zusätzlichen Alters- bzw. Invaliditätsrentenanspruchs des Verstorbenen**. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 48 Wichtig ist deshalb: **60 % ist keine exakte Quote der gesamten Altersrente**.
- 49 Der Grundteil der Hinterbliebenenleistung wird gesondert nach den gesetzlichen Regeln bestimmt. Eine versicherungsmathematische Pauschalierung der gesamten Witwen-/Witwerrente mit 60 % wäre daher nur eine Näherung.

Zypern

4.c. Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

- 50 Nach Prüfung der aktuell veröffentlichten SIS-Leistungsinformationen konnte ich **keine eigenständige gesetzliche Geschiedenenwitwen-/Geschiedenenwitwerrente feststellen**.
- 51 Die veröffentlichte Anspruchsbeschreibung knüpft an den **überlebenden Ehegatten** an: Die Person muss Ehegatte des Verstorbenen gewesen sein und beim Tod mit diesem zusammengelebt haben oder von ihm überwiegend unterhalten worden sein. ([Regierung Zypern](#))
- 52 Daraus folgt für die vergleichende Betrachtung: **Geschiedenenhinterbliebenenversorgung: nein bzw. jedenfalls in den veröffentlichten Regeln des allgemeinen GSIS nicht vorgesehen**.

5. Besteuerung

Innerstaatlich in Zypern

- 53 Pensionen gehören grundsätzlich zu den einkommensteuerpflichtigen Einkünften. Seit dem Steuerjahr **2026** gelten folgende Einkommensteuersätze:

steuerpflichtiges Einkommen	Steuersatz
bis 22.000 €	0 %
22.001–32.000 €	20 %
32.001–42.000 €	25 %
42.001–72.000 €	30 %
über 72.000 €	35 %

- 54 Die zyprische Regierungsseite zählt **Pensionen ausdrücklich zu den Einkünften nach Art. 5 des Income Tax Law**. ([Business In Cyprus](#))

Besonderheit bei Wohnsitz in Deutschland

- 55 Das DBA Deutschland–Zypern enthält für **gesetzliche Sozialversicherungsrenten eine wichtige Sonderregelung**.
- 56 Art. 17 Abs. 1 bestimmt zunächst, dass gewöhnliche Ruhegehälter grundsätzlich im Ansässigkeitsstaat besteuert werden. Art. 17 Abs. 2 bestimmt aber ausdrücklich:
- 57 **Zahlungen nach dem Recht über die gesetzliche Sozialversicherung eines Vertragsstaates dürfen auch in diesem Staat besteuert werden**. ([Bundesministerium der Finanzen](#))

Zypern

- 58 Damit besitzt Zypern für eine zyprische GSIS-Rente eines in Deutschland wohnenden Rentners grundsätzlich ein **Quellenbesteuerungsrecht**.
- 59 Deutschland kann als Ansässigkeitsstaat ebenfalls besteuern; die Doppelbesteuerung wird nach dem Methodenartikel des DBA grundsätzlich durch **Anrechnung der zypri-schen Steuer** auf die deutsche Steuer vermieden. Das BMF bestätigt, dass das DBA Zy-pern grundsätzlich die Anrechnungsmethode verwendet. ([Bundesministerium der Finan-zen](#))

6. Sozialabgaben auf Renten

- 60 Eine Altersrente wird nicht nochmals mit normalen zyprischen Rentenversicherungsbei-trägen zum GSIS belastet.
- 61 Allerdings unterliegen Rentner dem **General Healthcare System – GeSY/GHS**.
- 62 Für Rentneinkommen beträgt der individuelle Krankenversicherungsbeitrag grundsätz-lich: **2,65 % der Pension**. ([Gesys](#)) Der aktuelle Steuerleitfaden 2025, veröffentlicht 2026, bestätigt ausdrücklich einen GHS-Satz von **2,65 % für Social Insurance Pensioners**. ([Re-gierung Zypern](#))

Wohnsitz Deutschland

- 63 Bei einem Rentenbezieher mit Wohnsitz in Deutschland darf allerdings nicht automatisch angenommen werden, dass stets 2,65 % zyprischer GHS-Beitrag abzuziehen sind. Bei grenzüberschreitenden EU-Fällen bestimmt die VO (EG) Nr. 883/2004, welcher Staat für Krankenversicherung und Beitragsbelastung zuständig ist.
- 64 Für einen konkreten Versorgungsausgleichsfall sollte deshalb zwischen Bruttorente und tatsächlich beim Berechtigten verbleibender **Nettorente** unterschieden werden.

7. Kapitalisierung

Gesetzliche Altersrente

- 65 Eine allgemeine Wahlmöglichkeit „lebenslange Rente oder Auszahlung des Barwertes als Kapital“ besteht **nicht**. Die GSIS-Altersversorgung ist grundsätzlich als laufende Rente ausgestaltet. ([Regierung Zypern](#))
- 66 Es besteht allerdings eine besondere **Einmalzahlungsregelung**, wenn ein Versicherter die Voraussetzungen für eine Altersrente nicht erfüllt. Unter bestimmten Mindestversiche-rungsbedingungen kann im höheren Alter anstelle einer nicht erreichbaren laufenden Rente eine einmalige Leistung gezahlt werden. Dies ist aber **keine freiwillige Kapitalisie-rung eines bestehenden Rentenanspruchs**. ([Regierung Zypern](#))

Zypern

II. Säule

- 67 Bei Occupational Pension Funds und insbesondere Provident Funds können dagegen je nach konkreter Versorgungsordnung Kapitalleistungen vorgesehen sein. Diese sind getrennt vom gesetzlichen GSIS zu prüfen. Die zweite Säule ist überwiegend kapitalgedeckt und Defined Contribution-orientiert. (centralbank.cy)

8. Doppelbesteuerungsabkommen

- 68 Es besteht das **Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung**. Es trat am **16. Dezember 2011** in Kraft. ([Bundeministerium der Finanzen](http://Bundeministerium.de))
- 69 Ein Änderungsprotokoll wurde am **19. Februar 2021** unterzeichnet und trat am **8. Dezember 2021** in Kraft. ([Bundeministerium der Finanzen](http://Bundeministerium.de))
- 70 Für gesetzliche Renten ist insbesondere **Art. 17 Abs. 2 DBA** relevant, der – wie oben dargestellt – ein Besteuerungsrecht des Sozialversicherungsstaates zulässt. ([Bundeministerium der Finanzen](http://Bundeministerium.de))

9. Inflation in Zypern

- 71 Ich verwende den **nationalen zyprischen Verbraucherpreisindex CPI**, also gerade nicht den HICP.

Jahr	durchschnittliche CPI-Inflation
2016	-1,4 %
2017	0,5 %
2018	1,4 %
2019	0,3 %
2020	-0,6 %
2021	2,5 %
2022	8,4 %
2023	3,5 %
2024	1,8 %
2025	0,1 %

Zypern

- 72 Die Werte 2016–2021 stammen aus der historischen CYPSTAT-CPI-Reihe. CYPSTAT weist für 2016 bis 2019 ausdrücklich –1,4 %, 0,5 %, 1,4 % und 0,3 % aus; die fortgeführte Zeitreihe enthält –0,6 % für 2020 und 2,5 % für 2021. ([Bibliothek der Zypernstatistik](#))
- 73 Für 2022 meldete CYPSTAT **8,4 %**, für 2023 **3,5 %**, für 2024 **1,8 %** und für 2025 nur noch **0,1 %**. ([Bibliothek der Zypernstatistik](#))

Durchschnitt letzte 5 Jahre – 2021 bis 2025

- arithmetischer Durchschnitt: **3,26 % p.a.**
- geometrischer Durchschnitt: **ca. 3,22 % p.a.**
- kumulierte Preissteigerung: **ca. 17,19 %**

Durchschnitt letzte 10 Jahre – 2016 bis 2025

- arithmetischer Durchschnitt: **1,65 % p.a.**
 - geometrischer Durchschnitt: **ca. 1,62 % p.a.**
 - kumulierte Preissteigerung: **ca. 17,39 %**
- 74 Für eine langfristige Barwertbetrachtung erscheint der geometrische Durchschnitt methodisch geeigneter als das bloße arithmetische Mittel. Wegen des außergewöhnlichen Inflationsjahres 2022 sollte jedoch auch der 5-Jahres-Durchschnitt nicht ohne Weiteres als dauerhafte zukünftige Leistungsdynamik angesetzt werden.

10. Rentenrechner

- 75 Die Republik Zypern bietet einen offiziellen Service „**Temporary calculation of the amount of statutory pension**“ an. Der Versicherte kann damit seine voraussichtliche gesetzliche Altersrente berechnen lassen. ([Regierung Zypern](#))
- 76 Voraussetzungen sind insbesondere:
- **CY Login**,
 - Identitätsverifizierung,
 - Registrierung im zyprischen Social Insurance System.
- 77 Damit handelt es sich nicht lediglich um einen allgemeinen Internetrechner, sondern um eine **personenbezogene amtliche Rentenhochrechnung auf Grundlage der gespeicherten Versicherungsdaten**. ([Regierung Zypern](#))
- 78 Für die Dimensionierung eines konkreten zyprischen Anrechts ist dieser Rechner deshalb besonders geeignet.

Zypern

11. Auskunft über den ehezeitlichen Versorgungserwerb

11.a. Anfrage eines deutschen Gerichts

- 79 Eine veröffentlichte Vorschrift oder amtliche Dienstleistung, wonach die zyprischen Social Insurance Services einem deutschen Familiengericht unmittelbar einen **„Ehezeitanteil“ nach deutschem Versorgungsausgleichsrecht** berechnen, konnte ich **nicht feststellen**.
- 80 Das zyprische System stellt jedoch die zugrunde liegenden Versicherungsdaten bereit und nimmt am europäischen Sozialversicherungs-Koordinierungssystem nach der VO (EG) Nr. 883/2004 teil. ([MLU Rheinland-Pfalz](#))
- 81 Die Deutsche Rentenversicherung benennt ausdrücklich die zuständige deutsche Verbindungsstelle für Zypern und empfiehlt für die Klärung zyprischer Versicherungszeiten die Weiterleitung über die **DRV Baden-Württemberg**. ([Deutsche Rentenversicherung](#))
- 82 Daher würde ich für die familiengerichtliche Praxis unterscheiden:
- **Ja:** Versicherungszeiten und Versicherungsdaten können institutionell beschafft werden.
 - **Nicht nachgewiesen:** dass SIS von sich aus einen nach §§ 1 ff. VersAusglG abgegrenzten und bewerteten „Ehezeitanteil“ berechnet.

11.b. Anfrage der versicherten Person

- 83 Hier lautet die Antwort eindeutig: **Ja**. Die versicherte Person kann elektronisch einen **„Social insurance contribution statement for a specific year“** abrufen. Damit können die Beiträge **für einzelne Kalenderjahre** festgestellt werden. ([Regierung Zypern](#))
- 84 Zusätzlich steht ein **Total Contribution Statement** zur Verfügung. Die amtliche Gov.cy-Seite führt beide Dienste nebeneinander. ([Regierung Zypern](#))

Bedeutung für den deutschen Versorgungsausgleich

- 85 Das ist praktisch ausgesprochen hilfreich. Besteht die deutsche Ehezeit beispielsweise vom **1. Mai 2005 bis 30. April 2025**, können die Versicherungsdaten für die betreffenden Jahre beschafft und der innerhalb der Ehe erworbene Anteil anhand der Versicherungspunkte bzw. Beitragsgrundlagen rekonstruiert werden.
- 86 Problematisch sind lediglich die beiden Rumpffjahre am Beginn und Ende der Ehezeit. Hier wäre zu klären, ob SIS neben Jahresauszügen auch monatsgenaue Versicherungs- und Verdienstinformationen zur Verfügung stellt.

Zuständige zyprische Institution

- 87 Die DRV nennt als Ansprechpartner für verbindliche zyprische Auskünfte:
- 88 **Social Insurance Services**
Ministry of Labour and Social Insurance
7 Byron Avenue

Zypern

14765 Nicosia

Cyprus

89 Telefon: **+357 22 401638**

E-Mail: interrel@sid.mlsi.gov.cy. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

90 Gerade diese internationale Kontaktstelle erscheint für familiengerichtliche Auskunftser-suchen geeigneter als eine allgemeine Serviceadresse.

12. Zuständige DRV-Verbindungsstelle

91 Für Zypern ist auf Ebene der Regionalträger die

92 **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

93 zuständige Verbindungsstelle. Die DRV führt Zypern ausdrücklich bei der **DRV Baden-Württemberg**. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

94 **Anschrift der Verbindungsstelle Zypern**

95 **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Adalbert-Stifter-Straße 105

70437 Stuttgart

96 Die DRV nennt genau diese Anschrift für die Klärung zyprischer Versicherungszeiten.

([Deutsche Rentenversicherung](#))

97 **Telefon:** 0721 825-0

kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 48024

E-Mail: post@drv-bw.de. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

98 Zusätzlich betreibt die Verbindungsstelle Griechenland/Zypern eine deutsch-/griechisch-sprachige Spezialhotline unter:

99 **0721 825-75300**. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

100 Wie bei anderen EU-Verbindungsstellen ist zu beachten, dass bei einem bei der **DRV Bund** oder **DRV Knappschaft-Bahn-See** geführten Versicherungskonto trägerintern eine andere unmittelbare Zuständigkeit bestehen kann. Die länderspezifische Regional-Verbindungs-stelle für Zypern ist jedoch die **DRV Baden-Württemberg**. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

Aktualisierungsstand der wesentlichen Quellen

Quelle	Stand	Bedeutung
Social Insurance Ser-vices – Pensions	veröffentlicht 18.02.2026	Rentenalter, Berechnungsstruktur, Grund-/Zusatzrente, Kapitalleistung (MLU Rhein-land-Pfalz)

Zypern

Quelle	Stand	Bedeutung
SIS – Pension FAQ	aktueller Behördenstand 2026; Abruf 10.08.2026	Altersgrenze und Anspruchsbedingungen (MLU Rheinland-Pfalz)
SIS – Social Insurance Law/Legislation	aktueller Behördenauftritt 2026; Abruf 10.08.2026	Versicherungspflicht, Leistungssystem (MLU Rheinland-Pfalz)
Cyprus Government – Contributions	aktueller Stand 2026, Abruf 10.08.2026	Beitragssätze 8,8/8,8/5,2 % (Business In Cyprus)
EU-Kommission – Cyprus Pension Country Fiche	veröffentlicht 01.12.2023	Lebenserwartungskopplung des Rentenalters (Economy and Finance)
EU-Kommission – 2024 Ageing Report	veröffentlicht 18.04.2024	langfristige Rentenprojektionen (Economy and Finance)
UNECE Lebenserwartung	Datenjahr 2024, Abruf 10.08.2026	Restlebenserwartung Mann 65 = 19,8 Jahre (UNECE Statistiken)
Central Bank of Cyprus – Pension Fund Statistics	12.06.2026	II. Säule / Pensionsfonds (centralbank.cy)
CySEC – PEPP	Rechtsstand bis 2025/2026, Abruf 10.08.2026	III. Säule (CySEC)
Cyprus Government – Einkommensteuer	Steuerrecht 2026, Abruf 10.08.2026	neue Einkommensteuerstaffel (Business In Cyprus)
Cyprus Tax Department – Tax Return Guide	veröffentlicht Juni 2026 für Steuerjahr 2025	GHS-Beitrag Rentner 2,65 % (Regierung Zypern)
BMF – DBA Zypern	Abkommen 2011, Änderungsprotokoll 2021, aktueller BMF-Abruf 10.08.2026	Rentenbesteuerung/DBA (Bundesministerium der Finanzen)
CYSTAT – CPI	Jahresdaten bis 2025, jüngste Jahresmeldung 08.01.2026	Inflation (Regierung Zypern)
Gov.cy – Rentenrechner	aktueller Service 2026, Abruf 10.08.2026	individuelle Rentenhochrechnung (Regierung Zypern)
Gov.cy – Contribution Statements	aktueller Service 2026, Abruf 10.08.2026	Versicherungs-/Beitragsauskünfte (Regierung Zypern)
DRV – Zypern	aktueller Abruf 10.08.2026	Verbindungsstelle und SIS-Kontakt (Deutsche Rentenversicherung)

Zypern

Ergebnis für einen 1976 geborenen Mann

- 101 Für eine vergleichende Bewertung des zyprischen gesetzlichen Anrechts würde ich nach dem **Rechtsstand 10. August 2026** folgende Parameter festhalten:
- **Rentenalter:** derzeit 65 → 2041, allerdings **nicht endgültig**, weil Lebenserwartungskopplung;
 - **aktuelle Restlebenserwartung mit 65: 19,8 Jahre;**
 - **Anwartschaftsdynamik:** grundsätzlich lohn-/versicherungsentgeltbezogene Aufwertung;
 - **Leistungsdynamik:** gesetzliche regelmäßige Anpassung, getrennt für Grund- und Zusatzteil;
 - **Invalidität:** abgesichert, **keine feste Quote zur Altersrente;**
 - **Hinterbliebene:** abgesichert; Zusatzteil grundsätzlich **60 %**, aber keine pauschale 60%-Quote der Gesamrente;
 - **Geschiedenenhinterbliebenenversorgung:** nach derzeit veröffentlichtem Recht **nicht festgestellt;**
 - **Kapitalisierung:** keine freie Kapitalisierung der gesetzlichen Altersrente;
 - **Sozialabgaben:** grundsätzlich **2,65 % GHS** auf Renteneinkommen bei zyprischer Zuständigkeit;
 - **Besteuerung:** zyprische gesetzliche Sozialversicherungsrente darf nach **Art. 17 Abs. 2 DBA auch in Zypern besteuert werden;** bei deutschem Wohnsitz ist deshalb die DBA-Anrechnung besonders zu beachten;
 - **Wohnsitzleistung:** separate Social Pension nach 20 Jahren Aufenthalt nach 40 bzw. 35 Jahren nach 18;
 - **ehezeitliche Ermittlung:** durch jahresbezogene SIS-Beitragsauszüge grundsätzlich gut rekonstruierbar, aber ein von SIS selbst berechneter deutscher „Ehezeitanteil“ ist nicht als Standardleistung nachgewiesen. ([Economy and Finance](#))